

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Thüringen und die Schule für Verfassungsschutz

Die **Kleine Anfrage 3557** vom 22. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2000 hat der damalige Innenminister Dr. Richard Dewes für den Freistaat Thüringen das "Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz" unterzeichnet. Das Abkommen regelt den Unterhalt der Schule für Verfassungsschutz (SfV) als gemeinsame Bildungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie des Militärischen Abschirmdienstes. Aufgabe ist u. a. die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der genannten Ämter und Dienste sowie die angewandte nachrichtendienstliche Forschung. Im Abkommen heißt es u. a.: "Neu in den Verfassungsschutz eintretende Mitarbeiter sollen in der Regel an den Einführungslehrgängen teilnehmen [...]." Ein Kuratorium entscheidet über alle relevanten Fragen der SfV, u. a. die Ausübung der Fachaufsicht, Festlegung von Richtlinien der fachlichen Arbeit, Lernziele und Lehrinhalte, Auswahl von hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten und Genehmigung von Forschungsvorhaben. Jedes Bundesland entsendet einen ständigen Vertreter. Das Kuratorium legt u. a. jährlich der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder und des Bundes einen Tätigkeitsbericht vor.

Die vom Verfassungsschutz Bayern als rechtsextremistische Organisation eingeschätzte "Burschenschaft Danubia" (München) lud 2007 den regelmäßigen Referent bei rechtsextremen Organisationen und Interviewpartner rechtsextremer Blätter Professor Dr. Hans-Helmuth Knütter zu einem Vortrag ein und kündigte ihn als "jahrelangen" Gastdozenten der SfV an. Die rechtsextreme Zeitschrift "Zuerst!" (Nr. 11/2012) schrieb zu einem Interview mit Knütter, er habe "jahrelang als Gastdozent" an der SfV "die Mitarbeiter in Fragen des Rechtsextremismus ausgebildet".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer vertritt Thüringen im Kuratorium der SfV und wer nimmt die Fachaufsicht wahr (bitte aufschlüsseln seit Einrichtung am 1. Januar 2000)?
2. Wie viele Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) haben seit dem Jahr 2000 Kurse der SfV besucht (bitte aufschlüsseln nach den Lehrgängen "Laufbahnlehrgänge", "Einführungslehrgänge, Ausbildung" und "Fortbildung" sowie den Jahren)?
3. Ist eine einschlägig qualifizierende Aus- oder Fortbildung für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im TLfV bzw. dem Bereich Controlling des TLfV erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Welche Anforderungen und Regelungen gibt es?
4. Wird der jährliche Bericht des Kuratoriums des SfV in Gremien des Thüringer Landtags behandelt? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, warum nicht?

5. Wann und zu welchen Fachthemen war Hans-Helmuth Knütter Gastdozent der auch von Thüringen mitbetriebenen SfV (bitte nach Jahren und Veranstaltungstiteln aufschlüsseln)?
6. Wie war die Landesregierung an der Auswahl des Dozenten Knütter beteiligt und warum wurde er engagiert?
7. Wie beurteilt es die Landesregierung, wenn ein Dozent an der SfV selbst mit rechtsextremen Kreisen in Verbindung steht?
8. Hat die Landesregierung Kenntnis über weitere Personen, die als haupt- oder nebenamtliche Dozenten bei der SfV tätig sind und die Kontakt in die rechtsextreme Szene pflegen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Schule für Verfassungsschutz ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des Bundes; sie ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz eingegliedert. Die Fachaufsicht über die Schule für Verfassungsschutz wird gemeinsam durch das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Verteidigung sowie die Innenminister und -senatoren der Bundesländer in Form eines Kuratoriums wahrgenommen. Der Freistaat Thüringen wird dort durch das Thüringer Innenministerium vertreten.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Zu 3.:

Der Freistaat Thüringen sieht - ebenso wie die anderen Bundesländer - keine spezielle (Laufbahn-)Ausbildung für eine Tätigkeit im Verfassungsschutz vor (§ 45 ff. Thüringer Laufbahnverordnung).

Rekrutiert werden vornehmlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine allgemeine oder eine spezielle Laufbahnausbildung für den Verfassungsschutz des Bundes oder Polizeivollzugsdienst verfügen. Diese werden entsprechend dem Personalentwicklungskonzept für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in ihre Tätigkeit eingeführt und an der Schule für Verfassungsschutz geschult. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren und gehobenen Dienstes müssen diese Fortbildungsveranstaltungen in den ersten zwölf Monaten und des höheren Dienstes innerhalb der ersten 18 Monate nach Aufnahme ihrer Tätigkeit beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz absolvieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Weiterbildung im Rahmen von Hospitationen beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Bei der Auswahl der Lehrgänge an der Schule für Verfassungsschutz wird darauf geachtet, dass dort neben grundlegenden rechtlichen und fachlichen Kenntnissen über den Verfassungsschutz insbesondere auf den jeweiligen konkreten Aufgabenbereich zugeschnittene Fachkenntnisse vermittelt werden.

Zu 4.:

Nein; es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Dem Kuratorium obliegt lediglich die Festlegung von Grundsätzen für die Auswahl von Gastreferenten.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 7.:

Die Landesregierung sieht es als Pflicht an, dass sich sowohl hauptamtliche Dozenten als auch Gastreferenten an der Schule für Verfassungsschutz zum demokratischen Verfassungsstaat und seinen fundamentalen, in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung festgeschriebenen Werten bekennen. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass an der Schule für Verfassungsschutz nur solche Dozenten eingesetzt werden, bei denen keine Bedenken hinsichtlich deren Verfassungstreue bestehen könnten.

Zu 8.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geibert
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 3557 des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

„Thüringen und die Schule für Verfassungsschutz“

Jahr	Laufbahn- lehrgänge	Einführungslehrgänge (mittlerer/gehobener/ höher Dienst)	Ausbildung	Fort- bildung
2000	0	8	0	43
2001	0	6	0	39
2002	0	25	0	32
2003	0	13	0	55
2004	0	3	0	46
2005	0	9	0	53
2006	0	8	0	47
2007	0	2	0	49
2008	0	5	0	45
2009	0	6	0	39
2010	0	9	0	50
2011	0	6	0	46
2012	0	5	0	38
2013	0	1	0	34

Ergänzend sei angemerkt, dass zwei Mitarbeiter vor ihrem Eintritt in das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in dem in der Fragestellung erfassten Zeitraum die Laufbahnausbildung für den gehobenen Dienst im Verfassungsschutz des Bundes absolvierten.